

Johannes Gutenberg-Universität Mainz • Präsident • 55099 Mainz

An die
Dekaninnen und Dekane der Fachbereiche 01-11
im H a u s e

An die
Geschäftsführende Beauftragte des Zentrums für Lehrerbildung
im H a u s e

mit der Bitte um Weiterleitung
innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs

Mainz, den 14. April 2010
Tel.: 06131 / 3920031
Fax: 06131 / 3925528
Mail: beinig@uni-mainz.de
Az.: sl-276/Dr.E

Hinweis:

Dieses Schreiben steht ab dem 14. April 2010
unter der Adresse:
www.uni-mainz.de/studlehr/185.php
zum Download als pdf-Datei zur Verfügung

Revision der Bachelor- und Masterstudiengänge

Vereinbarung mit der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 1. Dezember 2009

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Universität Mainz hat mit der Umstellung der Studienstruktur auf gestufte modularisierte Studiengänge in Bachelor- / Mastersystem ihren vielleicht tiefgreifendsten Reformprozess seit der Wiedereröffnung 1946 durchlaufen. Insgesamt sind bislang 82 Bachelor- und 42 Masterangebote konzipiert, zertifiziert und eingerichtet worden und befinden sich inzwischen seit mindestens drei Semestern im aktiven Studienbetrieb. Im Wintersemester 2009/10 waren an der Universität Mainz bereits 8.130 Studierende in einem Bachelorstudiengang eingeschrieben; das sind mehr als 25% aller in einem grundständigen Studiengang Eingeschriebener. Angesichts dieser Zahlen wird man nicht davon sprechen können, dass der Bachelor grundsätzlich von den Bewerberinnen und Bewerbern nicht akzeptiert werde.

Aus meiner Sicht ist dieser Umstellungsprozess an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz im großen und ganzen **positiv** verlaufen. Es sind Studiengänge konzipiert worden, die - an den Leitzielen der Bolognaform orientiert - den Studierenden die für einen erfolgreichen Berufseinstieg erforderliche fachlichen und methodischen Kenntnisse sowie die darüber hinaus gehenden persönlichen Kompetenzen vermitteln. An dieser positiven Gesamtbewertung können auch die zahllosen Beiträge vermeintlicher „Bildungsexperten“ nichts ändern, die versuchen, der Öffentlichkeit ein Bild der modularisierten Studiengänge zu vermitteln, das geprägt ist von einer angeblichen Absenkung des wissenschaftlichen Niveaus, der Erhöhung der Bürokratie, einer völligen Inflexibilität sowie massiven Repressionen und Überforderungen der Studierenden und der Lehrenden. Manche kommen gar zu dem Ergebnis, dass die Bolognaform gescheitert sei und fordern eine Rückkehr zu den „alten“ Studiengängen, bei denen angeblich alles bestens funktioniert habe. Setzt man sich mit solchen Kommentaren einmal differenzierter auseinander, zeigt sich schnell, dass sie auf massiver Unkenntnis oder aber gewollter Verkennung der tatsächlichen Sachlage „vor Ort“ basieren. Zumindest für die Universität Mainz kann ich mit Gewissheit feststellen, dass die Wirklichkeit der Bachelor- und Masterstudiengänge definitiv eine andere ist. Ich weise daher solche pauschalen negativen Bewertungen mit allem Nachdruck zurück und möchte an dieser Stelle unmissverständlich klar machen, dass es ein „Zurück“ zu den alten Strukturen an unserer Universität nicht geben wird. Dessen ungeachtet ist festzuhalten, dass manche der in den Bologna-Reform angestrebten Ziele angesichts der unzureichenden Ressourcenlage nicht oder nur teilweise erreicht werden können.

1. Notwendigkeit einer Überprüfung der modularisierten Studiengänge

1.1 Rückmeldungen von Lehrenden, Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Studienbüros und Prüfungsämter

Um so sorgfältiger müssen wir allerdings analysieren, wo es innerhalb der neu konzipierten Studiengänge eventuelle Problemstellungen gibt, die die Studierenden grundsätzlich in ihrem Studium behindern bzw. die Lehrenden und das administrative Personal vor erhebliche Mehrbelastungen stellt. Hierzu haben wir im Rahmen der massiven Proteste der Studierendenschaft sowie durch zahlreiche Einzelberichte von Lehrenden, Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Studienbüros und Prüfungsämtern in den zurückliegenden Monaten bereits vielfältige Rückmeldungen über strukturelle oder punktuelle Problemstellungen erhalten. Fasst man diese einmal zusammen, lassen sich durchaus übereinstimmend Schwerpunkte bei Studierenden und Lehrenden erkennen.

So wird von **Studierenden** häufig bemängelt:

1. eine stellenweise sehr hohe Prüfungsbelastung pro Semester,
2. das stellenweise von den Prüfungsordnungen vorgegebene quantitativ hohe Studienvolumen in einzelnen Studiengängen – insbesondere in den Lehramtsstudiengängen,
3. eine zu geringe Flexibilität im Studium auf Grund zu differenzierter Vorgaben in den Prüfungsordnungen,
4. eine unzureichende Einbindung der Studierenden in die Entwicklung der Studiengangskonzepte.

Seitens der **Lehrenden** häufen sich Klagen über:

1. eine zu hohe Prüfungsbelastung,
2. zu starre Vorgaben bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung des Lehrangebots,
3. eine zu hohe Komplexität der Prüfungsordnungen,
4. nicht ausreichende Kapazitäten für die Durchführung von Masterstudiengängen und die Betreuung von Promovierenden.

1.2 Vereinbarung zwischen der Ministerin und den rheinland-pfälzischen Hochschulen

Speziell vor dem Hintergrund der studentischen Proteste hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur im Dezember 2009 mit den Präsidentinnen und Präsidenten der rheinland-pfälzischen Hochschulen eine generelle **Überprüfung** der modularisierten Studiengänge vereinbart. Im Fokus dieser Überprüfung soll stehen, ob:

- die Studiengänge für die Studierenden in zeitlicher Hinsicht studierbar sind,
- der Prüfungsumfang angemessen ist,
- die Ziele des Studiengangs tatsächlich erreicht werden,
- ein „Mobilitätsfenster“ eingebaut werden kann.

Zusätzlich soll sichergestellt werden, dass die Studierenden an den Beratungen und Entscheidungen über die Einrichtung und Weiterentwicklung der Studiengänge deutlich stärker partizipieren, als das bislang der Fall gewesen ist.

Die Ministerin erwartet einen abschließenden Ergebnisbericht der Universität zu diesen Punkten bis **September 2010**; die ggf. daraus resultierenden Änderungen in den Studiengangskonzepten und Prüfungsordnungen sollten möglichst zeitnah daran anschließend umgesetzt werden.

Erfreulicherweise haben einige Fächer bereits im **Sommer 2009** von sich aus die Initiative ergriffen und damit begonnen, ihre Curricula und die Prüfungsordnungen so zu modifizieren, dass insb. die Prüfungsbe-

lastung reduziert und die Flexibilität für Lehrende und Studierende erhöht wird. Mit der vorgenannten Vereinbarung soll nun dieser Ansatz durch die **flächendeckende Überprüfung** aller Bachelor- sowie ggf. auch der Masterstudiengänge bis September 2010 ergänzt werden.

2. Umsetzung der Vereinbarung an der Universität Mainz

Um dabei aber eine sachgerechte Vorgehensweise zu gewährleisten und langfristig tragfähige Lösungen zu erzielen, baut der Revisionsprozess auf folgenden drei Elementen auf:

1. Breite **Einbeziehung der Studierenden** in den Revisionsprozess sowie die nachfolgende Weiterentwicklung von Studiengängen,
2. Durchführung einer **Workload-Erhebung** zur Schaffung einer verlässlichen Datenbasis,
3. Festlegung verbindlicher formaler **Rahmenvorgaben** für die Ausgestaltung der modularisierten Studiengängen

2.1 Sicherstellung einer breiten studentischen Beteiligung

Ich gehe davon aus, dass die gemäß § 18 HochSchG vorgeschriebenen **paritätisch besetzten Fachausschüsse für Studium und Lehre** überall - möglichst auf Fach- oder Institutsebene - gebildet und in den in § 18 Abs. 2 HochSchG aufgeführten Angelegenheiten aktiv tätig sind. Ich schlage daher vor, dass sich diese Ausschüsse zeitnah zu Beginn der Vorlesungszeit des Sommersemesters 2010 mit der anstehenden Revision der modularisierten Studiengänge befassen und einen Plan für den internen Ablauf vereinbaren.

Ich bitte zu berücksichtigen, dass wir künftig bei jeder Vorlage einer Prüfungsordnung, deren Änderung sowie aller weiteren gemäß § 18 HochSchG durch die Fachausschüsse zu behandelnden Angelegenheiten eine **explizite Mitteilung** darüber voraussetzen, wann sich dieses Gremium mit der Angelegenheit befasst hat und zu welchem Ergebnis es gelangt ist. Solange diese Angaben nicht vorliegen, erfolgt **keine** weitere Bearbeitung seitens der Fachabteilungen.

Darüber hinaus würde ich es sehr begrüßen, wenn Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen alle weiteren Möglichkeiten der **aktiven Einbeziehung von Studierenden** in die Revisionsphase nutzen würden. Eine Reihe von Fächern und Fachbereichen hat hier bereits recht gute Erfahrungen gemacht; das Spektrum reicht von gemeinsamen Gesprächsrunden mit Studierenden eines Studiengangs bis hin zur kontinuierlichen Einbindung der Fachschaften in die Überarbeitungsprozesse. Wie uns mitgeteilt wurde, haben die Kolleginnen und Kollegen in all diesen Fällen die Erfahrung gemacht, dass solche Gespräche mit Studierenden einen wertvollen Erfahrungsaustausch darstellen und von einer ausgewogenen Perspektivenfähigkeit sowie einer hohen Ernsthaftigkeit der Studierenden im Bemühen um eine qualitativ hochwertiges Studium geprägt sind.

2.2 Workload-Erhebung

In Zentrum der öffentlichen Kritik an den modularisierten Studiengängen steht der Vorwurf, dass Studierende und Lehrende durch **zu hohe Studien- und Prüfungsanforderungen** zeitlich überlastet sind und daher ein **qualitätsorientiertes Studium** innerhalb der Regelstudienzeit nicht möglich sei. Auch wenn ich, wie eingangs schon dargelegt, diese Kritik nicht pauschal für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Mainz gelten lasse, ist doch im Einzelfall nicht auszuschließen, dass die Arbeitsbelastung durch die in den Prüfungsordnungen geforderten Studien- und Prüfungsleistungen partiell zu hoch ausfällt. Dies gilt insbesondere für die Lehramtsstudiengängen mit ihren drei Fächern und einem sehr hohen Zeitaufwand für

das Absolvieren der schulischen Praktika, der den Studierenden kaum noch Möglichkeiten einzuräumen scheint, sich mit der erforderlichen Intensität auf die Studien- sowie die Prüfungsleistungen vorzubereiten.

Um in diesem zentralen Punkt eine verlässliche Grundlage zu schaffen, hat das Zentrum für Qualitätssicherung und –entwicklung der Universität Mainz (ZQ) bereits im Wintersemester 2009/10 mit einer **Workload-Erhebung** begonnen, mit der die tatsächliche Studien- und Prüfungsbelastung der Studierenden - und möglichst auch der Lehrenden - in einer verlässlichen und methodisch abgesicherten Weise erfasst wird, dass die jeweiligen Fächer gezielt langfristig tragfähige Maßnahmen zum Abbau von Überlasten einleiten können. Im Sommersemester 2010 wird diese Workload-Erhebung auf die Lehramtsstudiengänge sowie weitere universitäre Bachelorstudiengänge ausgeweitet. Wir rechnen mit einer Auswertung der Rückläufe bis Ende Mai 2010, so dass die Daten ab **Anfang Juni 2010** den betroffenen Fächern zur Verfügung stehen dürften.

Ich gehe davon aus, dass auf der Grundlage der Gespräche mit den Studierenden vor Ort, der Arbeit der Gremien sowie der Workload-Erhebung durch das ZQ bis **Ende Juli / Anfang August 2010** eine differenzierte und qualifizierte Rückmeldung aller Fachbereiche über das Ergebnis ihrer Überprüfungen der Bachelorstudiengänge gemäß den eingangs beschriebenen Fragestellungen möglich ist. Wir werden diese Rückmeldungen zu einem **Gesamtbericht** der Universität Mainz zusammenführen und wie vereinbart im **September 2010** der Ministerin zuleiten. Die eventuell erforderlichen Maßnahmen zur Überarbeitung der Curricula und der Prüfungsordnungen sollten dann zügig eingeleitet werden, damit die eventuell erforderlichen Änderungen in den Prüfungsordnungen möglichst bald in Kraft treten.

2.3 Rahmenvorgaben für die Ausgestaltung der modularisierten Studiengänge

Sofern auf der Basis fundierter Erfahrungen mit den modularisierten Studiengängen bereits zeitnah mit der Änderung der Curricula, der Prüfungsordnungen sowie der Modulhandbücher begonnen werden soll, bitte ich Sie, die folgenden **Vorgaben** für eine Genehmigung der Prüfungsordnung bzw. der Änderungsordnung zu berücksichtigen:

2.3.1 Limitierung der Zahl der Leistungsüberprüfungen

a. Modulprüfungen

Die Kultusministerkonferenz hat in ihren „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“¹ vom 10. Oktober 2003 in der am 4. Februar 2010 beschlossenen Fassung nachdrücklich hervorgehoben, dass „zur Reduzierung der Prüfungsbelastung ... Module in der Regel **nur mit einer Prüfung** abgeschlossen [werden], deren Ergebnis in das Abschlusszeugnis eingeht.“² Eine der Sache nach gleichlautende Formulierung findet sich auch im Entwurf zur Änderung des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz; dieses soll im Verlaufe dieses Jahres in Kraft treten. Darüber hinaus eröffnet die Kultusministerkonferenz mit ihren jüngsten Beschlüssen auch die Möglichkeit, in besonders begründeten Fällen mehrere Module durch eine **übergreifende Modulprüfung** oder auch ganz **ohne Modulprüfung** abzuschließen (s. dazu auch unten 2.3.3).

Diese Regelung hat zur Konsequenz, dass die Aufteilung der Modulprüfung in mehrere Teilprüfungen nicht mehr genehmigungsfähig ist; vielmehr darf ein Modul nur noch mit **einer** Leistungsüberprüfung verbunden

¹ s. http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf

² Ländergemeinsame Strukturvorgaben, Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“

sein.³ Damit kann auch der stellenweise beobachtbare Effekt, dass der in den Veranstaltungen dargebotene Lehrstoff einzeln und möglichst vollständig abgeprüft werden soll, korrigiert werden. Leitender Ansatz muss (wieder!) der des **exemplarischen Prüfens** sein. Aus meiner Sicht entspricht ein solcher Ansatz auch eher dem Charakter der früheren Zwischen- und Abschlussprüfungen, die ebenfalls stärker auf **Zusammenhangswissen** denn auf lückenloses Einzelwissen abstellten. Damit könnte zudem auch besser auf die in den Modulbeschreibungen formulierten **Modulziele** abgestellt werden, die ja davon ausgehen, dass über die Darbietung isolierten Fach- und Methodenwissens hinaus im Rahmen eines Moduls eine weiterreichende Vermittlung von **Kompetenzen** erfolgt.

Ich darf in diesem Zusammenhang ausdrücklich betonen, dass es auch zulässig ist, die für das erfolgreiche Absolvieren eines Moduls maßgebliche Leistungsüberprüfung bereits **vor** dem vollständigen Erbringen sämtlicher Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen des Moduls z.B. in Form einer Hausarbeit oder einer anderen geeigneten Leistungsüberprüfung vorzusehen; d.h. die Modulprüfung muss nicht immer die zeitlich letzte Leistung des Moduls bilden. Diese Regelung wird bereits aktuell in einigen Fächern der Universität erfolgreich praktiziert und sollte daher unbedingt auch von anderen Fächern in die Überlegung bei einer Revision der modularisierten Studiengänge einbezogen werden.

Bei alledem ist nicht zwingend geboten, dass die Note für eine Leistungsüberprüfung in die Abschlussnote eingeht; vielmehr sehen die geltenden Prüfungsordnungen vor, dass auch an Stelle einer Note die Prüfung nur mit „**bestanden**“ oder „**nicht bestanden**“ bewertet wird. Allerdings muss insgesamt darauf geachtet werden, dass die Abschlussnote, die sich ja in der Regel aus den Noten der einzelnen Module zusammensetzt, insgesamt mit denen anderer Hochschulen vergleichbar ist.

Ich gehe davon aus, dass durch eine sachgerechte Anwendung all dieser Regelungen insgesamt eine hohe Flexibilität für die Fächer und die Studierenden zu erreichen ist.

b. Studien- und Prüfungsleistungen insgesamt

Wie sich aus den vorliegenden Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern ergibt, stehen Studierende in einigen Studiengängen vor der Schwierigkeit, dass sie in bestimmten Semestern eine übermäßig hohe Zahl an Leistungsüberprüfungen (Hausarbeiten, Referate, mündliche Prüfungen und Klausuren) zu absolvieren habe. Dies hat entweder zur Folge, dass eine qualitative Vorbereitung von Studien- und Prüfungsleistungen nicht mehr möglich ist, oder aber, die Studierenden müssen bestimmte Leistungen auf ein nachfolgendes Semester verlegen, wodurch sich die Studienzeit insgesamt verlängert.

Vor diesem Hintergrund legen wir allen Fächern nachdrücklich nahe, die Zahl der Leistungsüberprüfungen⁴, die eine Studierende bzw. ein Studierender laut Studienplan pro Semester insgesamt⁵ zu absolvieren hat,

³ Es ist anzumerken, dass die Universität Mainz von Beginn an dafür eingetreten ist, dass ein Modul durch nur eine Prüfung abgeschlossen wird; vgl. bspw. die vom Senat der Universität Mainz am 23. Juli 2004 beschlossene Rahmenordnung (§ 7 Abs. 2 Satz 3). In diesem Sinne wurden auch die Fächer und Fachbereiche durch die Fachabteilung beraten.

⁴ Als in diesem Kontext relevante „Leistungsüberprüfungen“ sind sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen anzusehen, für deren Erbringung die oder der Studierende einen **größeren Zeitaufwand** erbringen muss; neben den typischen Abschlussprüfungen wären dies insb. Referate und Hausarbeiten etc. Nicht gemeint hingegen sind kleinere Aufgaben und „Überprüfungen“, die eine aktive und hinreichend qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen sicher stellen sollen (z.B. Testate in naturwissenschaftlichen Praktika, kleinere wöchentliche Übungsaufgaben, Anfertigung eines Veranstaltungsprotokolls o.ä.).

⁵ Dies bedeutet, dass in Kombinationsstudiengängen (Kern-/Beifach; Lehramt etc.) sämtliche Fächer zu berücksichtigen sind.

auf **maximal 5** zu begrenzen. Eine solche Limitierung stellt am wirkungsvollsten sicher, dass sich nicht nur die Arbeitsbelastung für Studierende und Lehrende in einem vertretbaren Rahmen bewegt, sondern dass vor allem auch hinreichend Zeit für die Anfertigung einer qualifizierten Studienleistung bzw. für die Vorbereitung auf die Prüfungen besteht. Mit insgesamt **30 Studien- und Prüfungsleistungen** innerhalb eines sechssemestrigen Bachelorstudium sollten hinreichend viele Möglichkeiten für eine aussagekräftige Feststellung des Leistungsstand der Studierenden bestehen.

2.3.2 Richtgröße und Mindestgröße der Module

a. Richtgröße 12 ± 3 bzw. 10 ± 2 Leistungspunkten für ein Modul

Grundsätzlich wird für die Universität Mainz an der Empfehlung des Senats einer Richtgröße von **12 ± 3 Leistungspunkten** für ein Modul (bzw. 10 ± 2 Leistungspunkten im Lehramt) festgehalten. Dieser Richtwert trägt dem Modulgedanken Rechnung, wonach in einem Modul unterschiedliche Lehrveranstaltungen zusammengeführt werden sollen, die ein Thema aus unterschiedlichen Perspektiven heraus und ggf. mit verschiedenen methodischen Ansätzen heraus behandeln und damit den Studierenden eine integrierende Fach-, Methoden- und Anwendungskompetenz vermitteln. Dieser sicherlich sehr ambitionierte, aber für ein akademisches Studium unverzichtbare Ansatz wird durch eine zu kleingliedrige und auf Einzelveranstaltungen beschränkte Modulstruktur verhindert und sollte daher mit Blick auf die Optimierung der **Berufsfähigkeit** der Studierenden unbedingt vermieden werden.

b. Mindestgröße 5 Leistungspunkten für ein Modul

Allerdings müssen wir in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Kulturministerkonferenz in ihrem jüngsten Beschluss am 14. Februar 2010 festgelegt hat, dass ein Modul in der Regel **nicht weniger als 5 Leistungspunkte** umfassen darf. Durch diese Regelung soll ein „Unterlaufen“ der Begrenzung der Prüfungsleistungen verhindert werden. Diese aus unserer Sicht problematische Festlegung einer Mindestgröße müssen wir respektieren, hoffen aber, dass die Fächer und Fachbereiche der Universität im Interesse einer Umsetzung des Modulgedanken auch weiterhin an der empfohlenen Richtgröße für Module festhalten und solche Kleinstmodule nur in begründeten Einzelfällen in das Curriculum einplanen, sofern keine umsetzungsfähige Alternative erkennbar ist und vor allem auch das didaktische Konzept dadurch nicht beeinträchtigt wird.

2.3.3 Vergabe von Leistungspunkten auch ohne Prüfungsleistung

Ein essentieller Unterschied zu den bisherigen Bestimmungen ist die Festlegung der KMK vom 14. Februar 2010, dass die Vergabe von Leistungspunkten zwar einen (in der Prüfungsordnung zu definierenden) **erfolgreichen Abschluss** des Moduls voraussetzt, dieser muss aber **nicht** zwingend in Form einer Modulprüfung erbracht werden. Im Extremfall kann damit die Vergabe der Leistungspunkte bereits allein auf Grund der regelmäßigen aktiven Teilnahme erfolgen; allerdings ist doch anzuraten, dass in der Regel Kriterien für eine „aktive Teilnahme“ festgelegt werden, deren Erfüllung auch überprüfbar ist, dass ggf. die Vergabe der Leistungspunkte auch nachvollziehbar verweigert werden kann.⁶

⁶ s. dazu auch oben Anm. 4.

2.3.4 Möglichkeit der Schwerpunktsetzung bei der Umsetzung der Curricularen Standards (Lehramt)

In Gesprächen Anfang des Jahres hat das zuständige Landesministerium den Universitäten die Möglichkeit eingeräumt, dass bei der konkreten Ausgestaltung der Curricularen Standards für das Lehramt⁷ eine „**inhaltliche Clusterbildung und Schwerpunktsetzung**“ vorgenommen werden kann. Die Lehramtsfächer können auf dieser Grundlage die Studien- und Prüfungsbelastung sowohl der Studierenden als auch der Lehrenden durch Zusammenfassung von Lehr-/Lerninhalten quantitativ reduzieren.⁸ In welcher Weise diese Schwerpunktsetzung umgesetzt werden soll, ist allerdings nicht festgelegt.

Ich darf betonen, dass wir - trotz der daraus resultierenden Möglichkeiten zur flexibleren Gestaltung des Lehrangebots in den einzelnen Fächern - diese Regelung als nicht besonders „glücklich“ empfinden. Die Universität Mainz hat sich nachdrücklich für eine grundsätzliche Überarbeitung der Curricularen Standards ausgesprochen, die ein landesweit einheitliches Anforderungsprofil in den Lehramtsfächern sicher gestellt hätte. Diesem Vorschlag ist das Ministerium aber leider nicht gefolgt. Wir sehen jetzt die Gefahr, dass es für Studierende auf Grund ihres vergleichsweise heterogenen Qualifikationsniveaus zu Schwierigkeiten sowohl beim Wechsel der Hochschule als auch beim Einstieg in das Referendariat kommen wird.⁹

2.3.5 Reduktion des Pflicht- und Wahlpflichtlehrangebots

Sowohl die Studierbarkeit eines Studiengangs als auch die Möglichkeiten für ein Fach, neben den grundständigen Bachelorstudiengängen auch konsekutive Masterstudiengänge sowie qualifizierte Promotionsprogramme für den Wissenschaftlichen Nachwuchs anzubieten, hängen wesentlich davon ab, wie viele Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen durch die Prüfungsordnungen vorgeschrieben werden. Anders gesagt: Je mehr Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen vorgesehen sind, desto mehr Arbeitszeit und Kapazitäten werden bei Studierenden und Lehrenden für diese grundständige Studiengänge gebunden und stehen damit für andere Aufgaben nicht mehr zur Verfügung. Daher sollte, unbeschadet der Ergebnisse der oben (Nr. 2.2) angesprochenen Workload-Analyse, jedes Fach nochmals die Curricula sehr intensiv darauf hin überprüfen, ob bzw. in welchem Umfang die in den Prüfungsordnungen vorgesehenen Lehrveranstaltungen wirklich zwingend in dieser Weise im Bachelorstudiengang erforderlich sind. Evtl. können einzelne Lehrveranstaltungen in den Master verlagert, fakultativ zur Wahl gestellt oder sogar – im Sinne eines exemplarischen Studiums – ganz gestrichen werden. Die dadurch gewonnenen Freiräume würden sicherlich von Studierenden wie von Lehrenden sinnvoll genutzt werden.

⁷ Anlage 1 der „Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehramter ...“ vom 12. September 2007 (GVBl. S. 160ff)

⁸ Der Entwurf einer Vereinbarung zur „Umsetzung des Bologna-Prozesses in den Lehramtsstudiengängen“ betont, dass die Inhaltsangaben in den Curricularen Standards zwar „eine Benennung von Themen (sind), die innerhalb des jeweiligen Moduls vorzusehen sind“, dabei ist aber die „Aufzählung von Themen und Inhaltsbereichen in den CS [i.e. Curriculare Standards] ... bei der Umsetzung nicht als Gliederung in einzelne Lehrveranstaltungen zu verstehen.“ Demgemäß „entscheiden die Universitäten in eigener Verantwortung darüber, wie stark sie die einzelnen Inhaltsbereiche gewichten, mit welcher inhaltlichen Struktur sie die Module ausgestalten, welche Differenzierungen, inhaltliche Clusterbildungen und Schwerpunktbildungen dabei vorgenommen werden.“ Allerdings bedeutet das nicht, dass ganze Module gestrichen werden können, vielmehr müssen sich alle in den Curricularen Standards vorgesehenen Module in den Prüfungsordnungen wiederfinden.

⁹ Daran kann auch die nachdrücklich eingeschränkte Verpflichtung zur automatischen Anerkennung von an anderen Universitäten absolvierten Modulen nichts ändern: „An einer Universität abgeschlossene Module sind an den anderen Landesuniversitäten als abgeschlossene Module anzuerkennen; gleiches gilt für erbrachte Studienleistungen“ (Entwurf einer Vereinbarung zur „Umsetzung des Bologna-Prozesses in den Lehramtsstudiengängen“).

Für die Lehramtsstudiengänge haben sich die vier Universitäten des Landes und das Ministerium auf die folgenden Richtwerte¹⁰ verständigt:

- B.Ed.: pro Studienfach (einschl. Fachdidaktik) 44 SWS; Bildungswissenschaften 24 SWS
- M.Ed. (Gymn.): pro Studienfach (einschl. Fachdidaktik) 28 SWS; Bildungswissenschaften 8 SWS

Als grundsätzlicher **Indikator** bei der anstehenden Überprüfung der Studiengänge könnte das Verhältnis zwischen dem Pflicht-/Wahlpflichtlehrangebot (in SWS) und der Zahl der dafür zu vergebenden Leistungspunkte dienen:

Indikator: Verhältnis Pflicht-/Wahlpflichtangebot zu Anzahl Leistungspunkte		
< 1,5	zu hoher Pflicht-/Wahlpflichtanteil → Studierbarkeit beeinträchtigt	in der Regel nicht genehmigungsfähig
zwischen 1,5 und 2,0	ausgewogenes Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen → Studierbarkeit in der Regel gegeben	in der Regel genehmigungsfähig
> 2,0	zu geringer Anteil von Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen → Gefahr der Beeinträchtigung der Anerkennungsfähigkeit des Abschlusses	in der Regel nicht genehmigungsfähig

In diesem Zusammenhang kann ich Sie über zwei Maßnahmen informieren, die seitens des Ministeriums zur Reduktion der quantitativen Anforderungen speziell in den Lehramtsstudiengängen unternommen worden sind:

- Die beiden ersten Orientierenden Praktika, die jeweils 10 Tage umfassen, werden zu einem gemeinsamen Praktikum zusammengeführt und auf 15 Tage reduziert. Außerdem soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass potenzielle Lehramtsstudierende dieses dreiwöchige Orientierende Praktikum bereits vor Studienbeginn absolvieren, so dass dadurch ihr Studium entlastet wird.
- Die zusätzlichen Staatsprüfungen in den Bildungswissenschaften sowie den beiden Fachwissenschaften von jeweils einer halben Stunde, die im Anschluss an das erfolgreich abgeschlossene Masterstudium zu absolvieren waren, soll entfallen. Statt dessen wird jeweils eine der im Master of Education vorgesehenen mündlichen Prüfungen als mündliche Staatsprüfung durchgeführt. Hieraus ergibt sich eine durchaus erhebliche Reduktion des Prüfungsaufwand sowohl für Studierende als auch für Lehrende.

2.3.6 Entflechtung des Curriculums

Um sowohl für Studierende als auch für Lehrende eine maximale Flexibilität innerhalb der modularisierten Studiengänge zu erreichen, sollten die einzelnen Module bzw. die Lehrveranstaltungen innerhalb der Module hinsichtlich ihrer **zeitlichen Abfolge** nicht miteinander verknüpft werden. Nur in solchen Fällen, in denen bspw. aus Sicherheitsgründen bestimmte Vorkenntnisse unabdingbar sind, können Abweichungen zugelassen werden.¹¹

¹⁰ Abweichungen von den genannten Richtwerten müssen zukünftig explizit begründet und nachvollziehbar dargelegt werden. Sie können sich ergeben bspw. in naturwissenschaftlichen Fächern mit hohen Praktikumszeiten oder in den künstlerischen Fächern.

¹¹ Das Ministerium hat explizit erklärt, dass die Festlegung der Reihenfolge der Module in den Curricularen Standards gänzlich gestrichen wird.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass zukünftig nicht sogenannte „Regelsemester“ für bestimmte Module und deren Lehrveranstaltungen in den Modulplänen angegeben oder keine Empfehlungen mehr für eine Studienabfolge (Studienpläne) gegeben werden sollen.¹²

2.3.7 Integration von externen Studienaufenthalten

Die Kultusministerkonferenz hat in ihrem jüngsten Beschluss vom 14. Februar 2010 festgelegt, dass „die Studiengänge ... so zu gestalten (sind), dass sie Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis **ohne Zeitverlust** bieten.“¹³ Ich gehe davon aus, dass in den Studiengängen an der Universität Mainz diese Vorgabe, sofern es sich um Pflichtaufenthalte handelt, bereits in vollem Umfang gewährleistet ist; andernfalls bitte ich darum, diese Vorgabe bei nächster Gelegenheit umzusetzen. Für Studiengänge ohne einen obligatorischen Auslandsaufenthalt ist zu prüfen, in welcher Studienphase und Form ein sogenanntes Mobilitätsfenster integriert werden kann, das den Studierenden erlaubt, ein mindestens einsemestriges optionales Auslandsstudium zu absolvieren ohne dafür eine Verlängerung der Studienzzeit in Kauf nehmen zu müssen.

Die Integration von „Mobilitätsfenstern“ zur Ableistung eines Auslandsaufenthaltes in die Bachelorstudiengänge ist bisher nur in Ausnahmefällen erfolgt, da häufig angenommen wurde, dass die straffen Strukturen in den neuen Studiengängen dies nicht mehr zulassen. Es gibt jedoch vielfältige Möglichkeiten ein Auslandssemester im Curriculum vorzusehen. Bei der Einpassung des Mobilitätsfensters in den Studienverlaufsplan sind insbesondere die Chancen zu nutzen, die sich aus den unter 2.3.1, 2.3.3 und 2.3.6 genannten Rahmenvorgaben für die Ausgestaltung der modularisierten Studiengänge ergeben. Erste Hinweise zur Konzeption von Mobilitätsfenstern geben Ihnen die Empfehlungen und Arbeitshilfen der Abteilung Internationales (s. http://www.uni-mainz.de/studlehr/dateien/Empfehlungen_Arbeitshilfen_Profis.pdf). Um die Qualität des Auslandsstudiums zu sichern, sollten fachspezifische Anerkennungskriterien bezüglich Inhalt und Umfang der im Ausland zu erbringenden Leistungen definiert werden. Die Anrechnung dieser Leistungen werden durch die Nutzung der einschlägigen Transferinstrumente wie z.B. ‚Learning Agreement‘ und ‚Transcript of Records‘ erleichtert.

Bei der Überarbeitung der Studiengänge ist auch zu bedenken, dass die Drittmittelinwerbung zunehmend von einer internationalen Ausrichtung der Studiengänge abhängig gemacht wird. Auch die Exzellenzprogramme sollten einen hohen Grad an internationaler Ausrichtung enthalten. Die Abteilung Internationales steht Ihnen bei weiteren Fragen zur fachspezifischen Ausgestaltung der Mobilitätsfenster gerne beratend und unterstützend zur Seite.

3. Zeitplan

Zusammenfassend darf ich nochmals den Zeitplan für das weitere Vorgehen darstellen:

- Erste Workload-Erhebungen in ausgewählten Fächern im **Wintersemester 2009/10**; Vorlage der Einzelergebnisse ab **Ende Februar 2010**; Ausweitung der Workload-Erhebung auf die Lehramtsstudiengänge sowie weitere universitäre Studiengänge im **Sommersemester 2010**; Vorlage Ergebnisse für Lehramtsstudiengänge bis **Anfang Juni 2010**

¹² Es ist auch weiterhin auf jeden Fall sicher zu stellen, dass das Studium grundsätzlich innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden kann.

¹³ Ländergemeinsame Strukturvorgaben A 7.

- ab **April 2010**: Befassung der paritätisch besetzten Fachausschüsse für Studium und Lehre (gem. § 18 HochSchG) mit dem Thema „Überprüfung und Überarbeitung der modularisierten Studiengänge“; Vereinbarung der weiteren Vorgehensweise und eines Zeitplans.
- **Sommersemester 2010**: Überprüfen der Studiengangskonzepte durch die Fächer unter aktiver Einbeziehung der Studierenden auf Grundlage der Erfahrungsberichte von Lehrenden, Studierenden der Studienbüros und der Prüfungsämter, den Ergebnissen der Workload-Erhebungen sowie an Hand der mitgeteilten Indikatoren; Vorlage einer Stellungnahme der Fachbereiche mit den „Ergebnisse der Überprüfung“ sowie den vorgesehenen Umsetzungsansätze bis **Ende Juli 2010 / Anfang August 2010**.
- Erarbeitung eines Gesamtberichts durch die zuständigen Fachabteilungen und Vorlage im Ministerium bis **Ende September 2010**.
- Beratung innerhalb der Fächer (Fachausschüsse) über erforderliche Modifikationen der Studiengänge im **Wintersemester 2010/11**; Beschluss von erforderlichen Änderungsordnungen durch die Fachbereichsräte kontinuierlich möglichst noch im Wintersemester 2010/11.
- **Begleitend** bzw. an die Beschlussfassung **anschließend**: Überprüfung und ggf. Modifikation durch die zuständige Fachabteilung bzw. das Zentrum für Lehrerbildung im Zusammenwirken mit den jeweiligen Fächern und Fachbereichen sowie dem Zentrum für Qualitätssicherung und Entwicklung (ZQ) im Rahmen der Systemakkreditierung¹⁴; Weiterleitung an die für die Genehmigung der Ordnungen zuständige Stelle
- In-Kraft-Treten der Änderungsordnungen und Aufnahme des Studienbetriebs nach den modifizierten Bedingungen.

Selbstverständlich ist es jedem Fach und jedem Fachbereich frei gestellt, erforderliche oder als sinnvoll angesehene Änderungen der Studiengänge auch schon vorher einzuleiten und damit zu ermöglichen, dass das Studium gegebenenfalls bereits zum Wintersemester 2010/11 nach den neuen Regelungen durchgeführt werden kann.

Ich würde mich sehr freuen, wenn es uns auf diese Weise möglich wäre, in einem koordinierten Verfahren die Studienbedingungen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz weiter zu verbessern und zugleich auch dazu beizutragen, dass die zeitliche Belastung für die Lehrenden und die für die Administration der Studiengänge verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reduziert wird.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Studium und Lehre und des Zentrums für Lehrerbildung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. G. Krausch

(Univ.-Prof. Dr. Georg Krausch)

¹⁴ Für die Lehramtsstudiengänge ist ggf. die Agentur AQAS einzubeziehen; hierzu nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit dem Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) auf.